

# Rückenwind im Gegenwind. Warum eigentlich?

**BAD ZURZACH** – Die Faustregel lautet: Kommentare haben kurz zu sein, sonst liest sie keiner. Das ist wohl so. Aber zu Rückenwind plus geht es nicht kurz; das Thema ist zu komplex.

«Ohne Rückenwind stünden ich und meine Frau alleine da», sagt der querschnittgelähmte Ueli Zimmermann (siehe Seite 1). Die Rückenwind-Station im Generationenhaus Bad Zurzach ist dem Ehepaar zum Rettungsanker geworden. Und anderen auch. Derzeit werden rund 20 Männer und Frauen auf der Rückenwind-Station pflegerisch und medizinisch versorgt. Neben Querschnittgelähmten auch Patienten mit neurologischen Erkrankungen wie Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Multiple Sklerose (MS) und Parkinson.

Mich freut es, dass Menschen wie Ueli Zimmermann in Bad Zurzach Hilfe erhalten. Und als Zurzibeter macht es mich auch ein wenig stolz. Mit der Rückenwind-Station wird hier bei uns eine Lücke im schweizerischen Gesundheitswesen geschlossen. Ohne Rückenwind stünden Menschen wie Ueli Zimmermann alleine da.

## Widerstand aus Zürich, Basel und Luzern

Aber wie es scheint, freut es nicht alle, dass Menschen wie Ueli Zimmermann in Bad Zurzach Hilfe erhalten. Die Gesundheitsämter der Kantone Zürich, Luzern und Basel-Stadt offensichtlich nicht. Zürich, Luzern und Basel-Stadt sind Standortkantone von Paraplegikerzentren. In Zürich steht das Zentrum für Paraplegie der Universitätsklinik Balgrist, im luzernischen Nottwil das Schweizer Paraplegiker-Zentrum und in Basel das REHAB Basel, Klinik für Neurorehabilitation und Paraplegiologie.

Als der Kanton Aargau erkannte, dass die Arbeit von Rückenwind plus notwendig ist, die Institution 2021 auf die Spitalliste setzen wollte und dies am 6. April 2022 auch tat, um deren Finanzierung durch die öffentliche Hand zu sichern, erhoben die Gesundheitsämter der erwähnten drei Kantone Einspruch. Sie argumentieren mit dem Wortlaut der Vereinigung Paraplegikerzentren Schweiz VPS, dass ein solches Angebot zwar durchaus sinnvoll sei, aber nur im Rahmen der Pflegefinanzierung abgerechnet werden dürfe. In der Folge erhob der Regierungsrat des Kantons Zürich Beschwerde, und das Bundesverwaltungsgericht entschied sich gegen das Vorhaben des Kantons Aargau. So wurde verhindert, dass die Arbeit von Rückenwind plus kostendeckend finanziert werden kann.

## 1000 Franken pro Patient und Tag

Rückenwind plus darf nun pro Patient und Tag rund 300 Franken in Rechnung

stellen. Dass dies bei einem Pflegeaufwand von durchschnittlich sieben Stunden pro Patient und Tag nicht ausreicht, kann man sich denken. 1000 Franken wären notwendig, um kostendeckend zu arbeiten. Stünde Rückenwind plus auf der Spitalliste, wie vom Kanton Aargau gewollt, dürften 1000 Franken pro Patient und Tag abgerechnet werden.

Als Vergleich dazu: Paraplegie-Spezialkliniken stellen pro Patient und Tag bis zu 1900 Franken in Rechnung. Solch hohe Beträge braucht es für die Pflege der Patienten auf der Rückenwind-Station nicht, weil Rückenwind weder Spitzenmedizin noch Operationssäle oder eine Infrastruktur für Rettungstransporte finanzieren muss. Hoch spezialisierte Pflege und grundlegende medizinische Dienstleistungen aber schon. Für den üblichen Pflegeheimtarif von rund 300 Franken ist dies nicht zu haben. Aber 1000 Franken pro Patient und Tag reichen aus.

## Paraplegiker-Stiftung hilft aus

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hätte das Aus für Rückenwind plus bedeuten können. Tat es aber nicht, weil die Schweizer Paraplegiker-Stiftung aushilft. Sie übernimmt die ungedeckten Pflegekosten pro Patient und Tag. An die Betriebskosten der Rückenwind-Station bezahlt sie nichts, nur für die Pflege. So leistet sie eine Form von Direkthilfe für die Patienten auf der Station. Dank dieser Beiträge, dank professionellen Wirtschaftens und dank erheblicher Spenden von Dritten kann Rückenwind überhaupt für Menschen wie Ueli Zimmermann da sein. «Zum Glück», sagt dieser. «Gäbe es Rückenwind nicht, stünden wir alleine da.»

Trotz ihrer Zahlungen scheint die Schweizer Paraplegiker-Stiftung nicht voll und ganz hinter Rückenwind zu stehen. So machte es jedenfalls den Anschein, als es vor 16 Monaten hiess, dass die ungedeckten Pflegekosten nur noch so lange übernommen würden, bis ein ähnliches Angebot in Nottwil aufgebaut ist. Bis heute weiss Rückenwind plus nicht, ob und bis wann dies der Fall sein wird. Noch jedenfalls übernimmt die Schweizer Paraplegiker-Stiftung die ungedeckten Pflegekosten. Gut so, denn was täten Menschen wie Ueli Zimmermann sonst? Rückenwind plus schliesst eine Lücke im schweizerischen Gesundheitssystem. Die Station in Bad Zurzach ist schweizweit einzigartig.

## Pflegeeinheiten und Betreuungsangebote gefordert

Von besagter Lücke im schweizerischen Gesundheitssystem wird auch gesprochen. Grad kürzlich taten es Dr. Guido A. Zäch und Heidi Hanselmann. Zäch ist der Gründer der Schweizer Paraple-

giker-Stiftung, Hanselmann deren derzeitige Präsidentin. In der Märzausgabe von «Paraplegie», dem Magazin der Schweizer Paraplegiker-Stiftung, findet sich je ein Interview mit den beiden. Zäch spricht unter anderem von der Entlastung pflegender Angehöriger und meint: «Hier sind noch weitere Spezialpflegeeinheiten nötig.» Und Hanselmann kommt auf die steigende Lebenserwartung von Querschnittgelähmten zu sprechen und sagt: «Für ältere Betroffene werden vermehrt neue Betreuungsangebote erforderlich.»

Von Rückenwind plus sprechen Zäch und Hanselmann nicht. Das ist seltsam, weil Rückenwind aufzeigt, wie die bestehende Lücke im Gesundheitswesen geschlossen werden kann, und weil Rückenwind damit den geforderten Spezialpflegeeinheiten beziehungsweise Betreuungsangeboten entspricht. Ausserdem stellt sich die Frage, weshalb die Schweizer Paraplegiker-Stiftung im Verbund mit der Vereinigung Paraplegikerzentren Schweiz nicht schon lange die geforderten Spezialpflegeeinrichtungen und Betreuungsangebote realisiert hat. Es wäre das noch fehlende Puzzleteil in der lebenslangen Versorgung von Menschen wie Ueli Zimmermann.

## Finanzen sind Sache der öffentlichen Hand

Präsidentin Hanselmann äussert sich auch zur Finanzierung neuer Betreuungsangebote: Sie sagt: «Die Stiftung kann nicht auf Dauer Leistungen übernehmen, die in der Zuständigkeit der öffentlichen Hand oder der Krankenkassen liegen.» Ob sie damit Rückenwind meint und die ungedeckten Pflegekosten, die von der Schweizer Paraplegiker-Stiftung übernommen werden? Tatsächlich würden diese Kosten längst von der öffentlichen Hand übernommen, wenn nicht die Standortkantone der Paraplegikerzentren koordiniert gegen den Beschluss der Aargauer Regierung vorgegangen wären.

Fazit: Rückenwind plus kämpft um Finanzen und kämpft um Anerkennung seitens der etablierten Institutionen im Bereich Querschnittlähmung. Dieser Kampf ist ein Kampf für Menschen, die wie Ueli Zimmermann in einer Notsituation stehen.

## Und jetzt noch die Kündigung

Als ob der Kampf um Finanzen und Anerkennung noch nicht genug wäre, steht Rückenwind plus jetzt auch noch die Kündigung ins Haus. Am 21. August 2024 teilte die Emil-Burkhardt-Stiftung, die Eigentümerin des Generationenhauses, mit, dass sie den Mietvertrag mit Rückenwind plus nicht mehr erneuern werde. Er läuft am 31. Juli 2026 aus.

Argumentiert wird mit Eigenbedarf. Die Stiftung brauche die Zimmer der Rückenwind-Station, um den eigenen Alters- und Pflegeheimbetrieb auszubauen. Es fehle an der Kapazität, Menschen aus der Gemeinde und der Region aufzunehmen.

Die Emil-Burkhardt-Stiftung wurde errichtet, um für die alten und pflegebedürftigen Menschen von Bad Zurzach zu sorgen. Wenn Mangel an Pflegeplätzen besteht, muss sie handeln. Dazu ist sie verpflichtet und das ist ehrenwert. Ob dies allerdings auf Kosten von noch schwächeren, meist auch älteren Menschen geschehen darf, ist ethisch fragwürdig. Rückenwind plus hat die Kündigung angefochten.

## Tatsächlich die einzige Möglichkeit?

Meine Fragen: Ist die Kündigung von Rückenwind plus tatsächlich die einzige Möglichkeit, um dem Mangel an Pflegeplätzen auf dem Platz Bad Zurzach zu begegnen? Ist der Mangel an Pflegebetten mit der Erhöhung der Anzahl Pflegebetten in der Institution der Primapflege AG «Residenz im Park» nicht behoben? Seit dem 1. Oktober 2024 dürfen da 26 zusätzliche Pflegebetten betrieben werden. Insgesamt sind das jetzt 52.

Und was sagt die Gemeinde zur Kündigung von Rückenwind plus? Wenn Mangel an Pflegeplätzen besteht, muss in erster Linie die Gemeinde handeln. Haben nicht Arnold und Heidi Fischer selig der Gemeinde Bad Zurzach das sogenannte Fischer-Areal verkauft, um da allenfalls auch Wohnmöglichkeiten für Senioren zu realisieren? Wie steht es damit? Besagter Verkauf geschah 2012.

Und was bedeutet diese Kündigung für das Image von Zurzach? Rückenwind plus ist schweizweit einzigartig, ein Pionierprojekt im Gesundheitswesen. Stünde dieses einem Ort wie Bad Zurzach nicht gut an? Ausserdem bietet Rückenwind plus auch 51 Arbeits- und 5 Ausbildungsplätze. Und nicht zu vergessen, dass von den bisher 264 Patienten auf der Rückenwind-Station 19 aus dem Bezirk Zurzach stammten, sechs davon aus der Gemeinde Zurzach selber. Unter diesen auch Notfälle.

## Rückenwind darf nicht sterben

«Rückenwind darf nicht sterben», sagt Prof. Dr. Hans Knecht, Hämatologe, bis 2024 Professor an der McGill Universität in Montreal, einst Gründungsdirektor der Schweizer Paraplegie-Forschung und damit ein Weggefährte von Dr. Guido A. Zäch. Knecht ist begeistert von der Arbeit, die auf der Rückenwind-Station geleistet wird und hat deshalb dessen Schirmherrschaft übernommen. Rückenwind darf nicht sterben, den Menschen wie Ueli Zimmermann zuliebe.

Urs Zimmermann